

Newsletter

Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des neuen Jahres sind wir in der Lage, Ihnen unseren Umzugstermin in die neuen Räume mitzuteilen. Wir werden ab Februar unser Übergangsbüro verlassen haben und mit einem Teil unseres Teams und unseres Inventars in die Räumlichkeiten der Albert-Schweizer-Schule, **Eichendorffstraße 1**, eingezogen sein. Sie sehen hier schon mal das Gebäude, das bis dahin renoviert und einzugsbereit sein sollte. Es befindet sich hinter dem Wilhelmsplatz und hinter der Freizeitvilla. Ein barrierefreier Zugang über die Eichendorffstraße wird noch fertiggestellt. Parken können Sie auf dem Wilhelmsplatz, wenige Gehminuten entfernt.



Wir werden in der letzten Januar-Woche 2026 den Umzug vornehmen und sind deshalb **am 26., 27. und 29. Januar 2026** telefonisch nicht erreichbar. Sprechstunden sind nicht möglich, auch in der Woche davor können wir nur mit eingeschränkter Kapazität arbeiten. Bis der Gemeinschaftsraum inkl. Küche fertiggestellt ist, werden wir noch ein oder zwei Monate die Kaffeенachmittage und den Handarbeitskreis im Stadtteilzentrum West stattfinden lassen.



Dort findet auch **am Montag, den 09. Februar 2026, um 14.00 Uhr** unser diesjähriger **Kreppel-Nachmittag**

statt. Das Neu-Isenburger Prinzenpaar mit Gefolge hat seine Teilnahme zugesagt und Sie sind herzlich zu einem närrischen Nachmittag eingeladen. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei uns an, damit wir planen können.

Unser heutiger Newsletter hat drei Schwerpunktthemen: Auto, Rente und Vorsorge in Krisensituationen. Wir haben einige interessante Informationen zusammengestellt, die Ihnen vielleicht den einen oder anderen Verhaltenshinweis geben können. **Ein Notfall-Handzettel** der Stadt Neu-Isenburg zum Verhalten bei Gefahren in Neu-Isenburg ist diesem NEWSLETTER gesondert beigelegt, damit sie ihn direkt ausdrucken und aufbewahren können.

Spätestens im März werden wir auch die Mitglieder, die keinen NEWSLETTER erhalten, mit dem jährlich erscheinenden Ortsverbandsrundschreiben über die diesjährige Terminplanung informieren.

Unsere heutigen Themen

- Das ändert sich 2026 für Autofahrer
- Tipps für Autofahrer
- Kraftfahrzeughilfe für Rentner – Zuschüsse für Mobilität und Selbstständigkeit
- Bewegung mindert Alzheimer-Risiko – schon 3.000 Schritte helfen
- Deutsche Rentenversicherung Hessen berät ab Frühjahr im Frankfurter Werfthaus
- Rente nur mit Girokonto
- Steuertipps für Rentner – Das sollten Sie wissen
- Vorsorge für Krisen und Katastrophen

Stadt Neu-Isenburg informiert

- Wichtige Informationen bei Gefahr in Neu-Isenburg (*Handzettel gesondert als Anlage*)
- Stadtverordnetenversammlung beschließt höheres Bußgeld ab 2026

Aus unserem Ortsverband

- Vortrag: Barrierefrei und selbstbestimmt zu Hause wohnen
- Volkstrauertag 2025
- Sternschnuppenmarkt in Wiesbaden
- Adventsveranstaltung 2025
- Vielen Dank für finanzielle Unterstützung

Das ändert sich 2026 für Autofahrer

Hier einige Beispiele, die auf Autofahrer/innen im Jahr 2026 zukommen.

- [Digitaler Führerschein kommt](#)
- [Führerschein-Umtausch](#)
- [Pendlerpauschale wird erhöht](#)
- [CO₂-Preis: Benzin und Diesel werden teurer](#)
- [Kfz-Steuerbefreiung für E-Autos wird verlängert](#)
- [E-Autos: Förderprogramm für Privatleute](#)

Ausführliche Information hier: [ADAC](#)

Tipps für Autofahrer

Gilt auf Parkplätzen immer rechts vor links?

Nicht immer. Die Regel gilt nur, wenn Fahrspuren klar als Straßen erkennbar sind. Auf offenen Flächen mit Parkbuchten dienen die Wege nur der Parkplatzsuche – hier gilt gegenseitige Rücksicht, oft mit Handzeichen. Bei Unfällen wird die Haftung meist geteilt.

Parkuhr defekt: Darf man unbegrenzt parken?

Nein. Wenn die Parkuhr oder der Parkscheinautomat defekt ist, darf man zwar kostenlos, aber nicht unbegrenzt parken. Es ist eine Parkscheibe mit Ankunftszeit ins Auto zu legen und Höchstparkdauer muss eingehalten werden.

Gibt es auf Autobahnen eine Mindestgeschwindigkeit?

Nein. Zugelassen sind nur Fahrzeuge, die bauartbedingt über 60 km/h fahren können. Das Tempo richtet sich nach Fahrer, Wetter und Verkehr – aber wer absichtlich zu langsam fährt und andere behindert, verstößt gegen die Regeln.

Bei schlechter Sicht Nebelschlussleuchte anschalten?

Das stimmt so nicht, schlechte Sicht allein reicht hier nicht. Für das Einschalten der Nebelschlussleuchte gibt es klare Vorgaben: Nur bei Nebel unter 50 m erlaubt – dann max. 50 km/h. Pflicht besteht nicht. Wer sie ohne Grund einschaltet, riskiert 20 € Bußgeld wegen Blendung.

Dürfen Radfahrer entgegen der Einbahnstraße fahren?

Nur erlaubt, wenn das Zusatzschild „Radfahrer frei“ angebracht ist. Autofahrer erkennen das am Einbahnstraßenschild mit Rad-Symbol und Pfeilen. Manchmal wird diese Regelung zusätzlich noch durch Fahrbahnmarkierungen hervorgehoben

Können betrunke Radler den Führerschein verlieren?

Ja, ab 1,6 Promille drohen Straftat, Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) und im Zweifel Führerscheinentzug.

Busse mit Warnblinker: Überholen verboten?

Wenn der Bus mit eingeschalteter Warnblinkanlage an eine Haltestelle heranfährt, gilt Überholverbot. Sobald er steht, darf man mit Schrittgeschwindigkeit vorbeifahren, auch im Gegenverkehr.

Bei Stau: Auf dem Standstreifen zur Ausfahrt fahren?

Der Seitenstreifen ist nur für Pannenfahrzeuge gedacht. Wer ihn zur Ausfahrt nutzt, zahlt 75 € und bekommt 1 Punkt. Ausnahme: Er ist durch Polizei oder Schild „Seitenstreifen befahren“ freigegeben.

Rettungsgasse bilden, wenn Einsatzkräfte anrücken?

Die Rettungsgasse muss schon bei Stau oder stockendem Verkehr gebildet werden. Die Autos auf der linken Spur fahren dann ganz links, Fahrzeuge auf der rechten nach rechts. Bei dreispurigen Autobahnen wird die Gasse zwischen linker und mittlerer Spur gebildet. 200 Euro, zwei Punkte in Flensburg und ein Monat Fahrverbot drohen demjenigen, der die Rettungsgasse nicht bildet.

Einfädeln: Spur so früh wie möglich wechseln?

Das Einfädeln im Reißverschlussverkehr erfolgt erst unmittelbar vor der Engstelle. Die Fahrer auf der wegfallenden Spur müssen bis ganz nach vorn fahren. Damit werden Rückstaus vermieden.

Bußgeldbescheid nach dem Urlaub

Trotz guter Vorbereitung und Umsicht erhalten einige Autofahrer nach dem Urlaub einen Bußgeldbescheid – oft wegen Parkverstößen, nicht bezahlter Maut oder Fahrten in Umweltzonen. Wer zur betreffenden Zeit vor Ort war, sollte den Bescheid ernst nehmen. Bei ungewöhnlichen Vorwürfen oder hohen Summen empfiehlt das Europäische Verbraucherzentrum schriftlichen Widerspruch. Ignorieren führt zu weiteren Gebühren und Mahnungen.

Schutz bei Nebel, Nässe und Wildwechsel

Verkehrs-Warnschilder zu eingeschränkter Sicht oder Wildwechsel sollte man gerade jetzt ernst nehmen. Wenn z.B. auf der Landstraße 80km/h als erlaubt angezeigt sind, muss bei Witterungseinflüssen, die die Sicht oder Bremswege beeinflussen, das Fahrverhalten angepasst werden. Kracht es, greift der Versicherungsschutz nur noch anteilig, wenn das Tempo nicht angepasst wurde.

Quelle: <https://www.adac.de/der-adac/motorwelt/>

Kraftfahrzeughilfe für Rentner – Zuschüsse für Mobilität und Selbstständigkeit

Auch im Ruhestand können Menschen mit Behinderung Unterstützung für ihr Auto erhalten – durch die **Kraftfahrzeughilfe**. Gefördert werden **Anschaffung, behinderungsbedingte Umbauten** und in bestimmten Fällen auch der **Führerscheinerwerb**. Ziel ist, die individuelle Mobilität und damit die Selbstständigkeit zu erhalten.

Es gibt **zwei Wege zur Förderung**:

1. Über die Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (KfzHV):

Dieser Weg gilt vor allem für Personen, die noch erwerbstätig sind. Zuschüsse sind bis zu **22.000 Euro** für den Fahrzeugkauf möglich, Umbauten werden zusätzlich übernommen. Zuständig sind je nach Lebenslauf etwa die **Bundesagentur für Arbeit** oder die **Rentenversicherung**.

2. Über die Eingliederungshilfe nach SGB IX:

Für die meisten Rentner ist dies der relevante Weg. Hier steht die **soziale Teilhabe** im Vordergrund – also die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Anspruch besteht, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wegen Art oder Schwere der Behinderung **unzumutbar** ist und das Fahrzeug selbst oder mit Hilfe einer anderen Person genutzt werden kann.

Wichtig:

- Leistungen der sozialen Teilhabe sind **nicht altersgebunden** – sie gelten auch im Rentenalter.
- Entscheidend ist die **behinderungsbedingte Notwendigkeit eines Autos**, nicht etwa eine schlechte ÖPNV-Anbindung.

Damit bleibt die Kraftfahrzeughilfe auch für ältere Menschen ein wichtiger Baustein, um **Beweglichkeit und Selbstbestimmung im Alltag** zu sichern.

Quelle: [Kraftfahrzeughilfe für Rentner: Zuschuss zur Rente für das eigene Auto](https://www.kfz-hilfe.de/kfz-hilfe-fuer-rentner-zuschuss-zur-rente-fuer-das-eigene-auto)

Bewegung mindert Alzheimer-Risiko – schon 3.000 Schritte helfen

Für diejenigen, die das Auto auch gerne mal stehen lassen, hier folgende Information:

Schon moderate Bewegung kann den Verlauf einer Alzheimer-Erkrankung verlangsamen – selbst bei Menschen, die bereits krankheitstypische Ablagerungen im Gehirn haben. Laut einer Studie aus Boston (veröffentlicht in *Nature Medicine*) sammelt sich bei körperlich aktiven Personen weniger schädigendes Tau-Protein an, was den geistigen Abbau verzögert.

Bereits **3.000 Schritte täglich** zeigen positive Effekte, **5.000 bis 7.500 Schritte** wirken noch stärker. Bewegungsmangel gilt demnach als klarer Risikofaktor.

Körperliche Aktivität schützt vermutlich, weil sie Herz-Kreislauf-System, Kognition und die Ausschüttung schützender Wachstumsfaktoren fördert. Anzunehmen ist auch, dass zusätzliche Faktoren relevant waren. Zum Beispiel kann neben der körperlichen Aktivität die Tatsache eine Rolle spielen, dass eine erhöhte Schrittzahl einen aktiveren Lebensstil mit sich bringt. Spazierengehen braucht Planung, Orientierung, Gedächtnis und eine Reihe anderer kognitiver Faktoren.

Empfehlung:

Mindestens **5.000 Schritte täglich**, idealerweise mit Spaziergängen in neuer Umgebung oder durch Sportarten wie **Radfahren, Tanzen oder Joggen**. Jede Bewegung zählt – sie kann den Verlauf von Alzheimer um Jahre verlangsamen.

Quelle: Offenbach-Post vom 08.11.2025 (gekürzt)

Deutsche Rentenversicherung Hessen berät ab Frühjahr im Frankfurter Werfthaus

Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung Hessen vom 29.12.2025

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen mietet vier Etagen im Frankfurter Werfthaus an. Im Frühjahr 2026 zieht die Auskunfts- und Beratungsstelle mit Publikumsverkehr von der Zeil 53 in die Speicherstraße 55 um. Auch die Prüfbezirksstelle Rhein-Main bezieht im Werfthaus neue Räume.

Quelle: www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Rente nur mit Girokonto

Ab 2026 benötigen alle Rentnerinnen und Rentner in Deutschland ein Girokonto für die Rentenüberweisung. Bisher erhalten einige ihre Rente noch per Scheck, doch dieser Service wird ab 2026 eingestellt. Der Rentenservice der Deutschen Post hat die Betroffenen bereits schriftlich informiert.

Wer bis dahin keine Kontodaten meldet, muss mit einer kurzen Unterbrechung der Rentenzahlung rechnen; fehlende Beträge werden später nachgezahlt. Bei Bedarf besteht ein Rechtsanspruch auf ein sogenanntes Basiskonto, das alle wichtigen Zahlungsfunktionen bietet.

Kontakt:

Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon: 069 6052-1025
E-Mail: pressestelle@drv-hessen.de
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Steuertipps für Rentner – Das sollten Sie wissen:

- **Werbungskosten & Mitgliedsbeiträge**
Neben dem Pauschbetrag von 102 € können auch Beiträge zu Gewerkschaften oder beruflich veranlasste Anwaltskosten steuerlich geltend gemacht werden.
- **Versicherungsbeiträge:**
Kosten für Kranken-, Pflege-, Unfall-, Haftpflicht- (auch Tierhaftpflicht-) sowie Sterbegeldversicherungen lassen sich als Sonderausgaben absetzen.
- **Spenden & Kirchensteuer:**
Spenden und gezahlte Kirchensteuer sind steuerlich absetzbar. Für Spenden bis 300 € genügt ein einfacher Kontoauszug als Nachweis.
- **Krankheitskosten:**
Ausgaben für Arztbehandlungen, Medikamente, Hilfsmittel und Ähnliches können bei entsprechender Nachweislage als außergewöhnliche Belastungen anerkannt werden.
- **Behinderung:**
Je nach Grad der Behinderung können Pauschbeträge von bis zu 7.400 € angesetzt werden.

- **Handwerkerleistungen & Haushaltshilfen:**
20 % der Lohnkosten – bis zu 1.200 € (Handwerker) bzw. 4.000 € (Haushaltshilfe) jährlich – sind absetzbar. Wichtig: Die Zahlung muss per Überweisung erfolgen.
- **Kapitalerträge:**
Auch wenn Kapitalerträge bereits durch die Bank versteuert wurden, kann es sich lohnen, sie in der Steuererklärung anzugeben – Stichwort: Günstigerprüfung.
- **Computer & Telefon:**
Kosten sind absetzbar, wenn sie im Zusammenhang mit Nebeneinkünften (z. B. aus Vermietung oder selbstständiger Tätigkeit) stehen.

Tipp: Fehlen noch Unterlagen? Dann rechtzeitig beim Finanzamt eine Fristverlängerung beantragen.

Ausführliche Informationen hier: [Rentenbesteuerung](#)

Vorsorge für Krisen und Katastrophen

Auch in Deutschland können Krisen wie extreme Wetterereignisse, Cyberangriffe oder Versorgungsgapse den Alltag beeinträchtigen. Deshalb empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), sich rechtzeitig vorzubereiten.

Ein kostenloser PDF-Ratgeber des BBK bietet praktische Tipps und Checklisten zu wichtigen Vorräten, Notgepäck, Dokumentenmappe, Hausapotheke, baulichen Schutzmaßnahmen sowie spezieller Vorsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen. Er erklärt zudem, wie Sie Warnungen erhalten, bei Stromausfall informiert bleiben und verlässliche Informationen erkennen.



Warum Vorsorge sinnvoll ist:

- Sie wissen im Ernstfall, was zu tun ist.
- Sie können sich und andere vorübergehend selbst versorgen.
- Rettungskräfte werden entlastet und können Menschen helfen, die Unterstützung benötigen.

Die PDF-Datei kann von der Seite des BKK heruntergeladen werden:

[Ratgeber: Vorsorgen für Krisen und Katastrophen - BBK](#)

Stadt Neu-Isenburg informiert

Als Ergänzung zum Thema: Wichtige Informationen bei Gefahr in Neu-Isenburg

Das deutsche Stromnetz ist sehr sicher, dennoch kann es durch technische Defekte, Naturereignisse oder Sabotage zu längeren Stromausfällen kommen. Dann fallen wichtige Geräte wie Heizungen, Kühlschränke, Geldautomaten oder in der häuslichen Pflege benötigte Hilfsgeräte aus. Auch Dienste wie Hausnotruf oder Essen auf Rädern können gestört werden. Diese Beispiele zeigen, wie stark das tägliche Leben betroffen wäre. Die Stadt Neu-Isenburg und ihre Einsatzkräfte sind darauf vorbereitet – dennoch sollten auch Bürgerinnen und Bürger selbst vorsorgen.

Auf der Homepage des Kreises Offenbach www.kreis-offenbach.de/Themen/Wirtschaft-Mobilität-Sicherheit/Sicherheit/Bevölkerungsschutz finden sich wichtige Hinweise und Handreichungen für Krisensituationen wie Unwetter, Hochwasser oder Hitzeperioden. Diese Informationen sind auch über die Seite der Stadt Neu-Isenburg abrufbar Sicherheit | Stadt Neu-Isenburg .

Dort steht zudem ein Handzettel für den Notfall in Neu-Isenburg bereit, den wir Ihnen als PDF-Datei zusammen mit diesem Newsletter zur Verfügung stellen. Er enthält praktische, ortsbezogene Hinweise und sollte ausgedruckt im Haushalt vorhanden sein, da im Stromausfall kein Internetzugriff möglich ist.

Weitere Details finden Sie in der Presseinformation der Stadt:

[Was tun bei längerem, eventuellem Stromausfall? | Stadt Neu-Isenburg](#)

Illegaler Müll und Hundekot: Höheres Bußgeld

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2025 eine neue Fassung der Gefahrenabwehrverordnung verabschiedet. Damit tritt ein umfassender Katalog von deutlich erhöhtem Bußgeld in Kraft, womit die Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum verbessert werden soll. So gelten in den meisten Fällen ab 1. Januar 2026 doppelt so hohe Strafen wie zuvor.

Konkret ahndet die Stadt damit Bürger, die Straßen, Brunnen und Grünflächen mit Zigarettenstummeln, Flaschen und Essensresten verunreinigen oder Pflanzen beschädigen. Das Bußgeld liegt in einem Bereich von 80 bis 150 Euro. Wer darüber hinaus Hundekot auf Straßen, Spielplätzen oder Grünflächen hinterlässt oder Tauben und Fische unerlaubt füttert, sollte mit Strafen von 100 bis 300 Euro rechnen. Auch andere Verunreinigungen in der Öffentlichkeit haben teure Folgen: Spucken, das Verrichten der Notdurst, illegales Abladen von Sperrmüll, hartnäckiges Betteln, wildes Graffiti, unerlaubtes Anbringen von Plakaten und Aufklebern, Übernachten in Zelten sowie Fahrzeugen. Die Stadt verlangt dann ein Bußgeld zwischen 150 und 5000 Euro.

Quellenangabe: Offenbach-Post vom 15.12.2025

Aus unserem Ortsverband

Vortrag: Barrierefrei und selbstbestimmt zu Hause wohnen

Die vertraute Wohnung ist für viele ältere Menschen ein Ort der Geborgenheit und Sicherheit. Damit das Leben in den eigenen vier Wänden auch bei körperlichen Einschränkungen möglich bleibt, informierte Gudrun Finkbeiner-Schmidt, Fachberaterin für Barrierefreiheit beim VdK-Kreisverband Offenbach-Land, im Rahmen unserer Herbst-Vortragsreihe am 10. November 2025 über praktische Lösungen zur Wohnraumanpassung.



Edda Schulz-Jahn und Gudrun Finkbeiner-Schmidt beim Testen von Gebrauchsgegenständen

In ihrem anschaulichen Vortrag zeigte sie, dass oft schon kleine Veränderungen große Wirkung haben können. Haltegriffe, rutschfeste Beläge oder eine andere Möbelanordnung erleichtern den Alltag ebenso wie technische Hilfsmittel. Manchmal sind jedoch auch größere Maßnahmen wie Türverbreiterungen oder der Einbau eines Treppenlifts sinnvoll, um die Sicherheit und Selbstständigkeit zu erhalten.

Für solche - das Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen - können Zuschrüsse von bis zu 4.180 Euro bei der Pflegekasse beantragt werden. Wichtig ist, den Antrag **vor Beginn der Umbauarbeiten** zu stellen – nur dann ist eine Förderung möglich.



Die **VdK-Wohnraumberatung** unterstützt Mitglieder dabei, ihr Zuhause an veränderte Bedürfnisse anzupassen. Fachberaterinnen und Fachberater kommen auf Wunsch nach Hause, analysieren die Wohnsituation und erarbeiten ein individuelles Konzept mit Vorschlägen für sinnvolle Umbauten. Außerdem gibt es Informationen zu geeigneten Hilfsmitteln und zu Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist für VdK-Mitglieder in der Regel **kostenlos** und bietet wertvolle Unterstützung, um möglichst lange sicher und selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung leben zu können.

Eine Checkliste, mit der Sie feststellen können, ob Ihr Haus oder Ihre Wohnung barrierefrei ist, können Sie hier herunterladen: [Checkliste Wohnraum](#)

Näheres hier: <https://hessen-thueringen.vdk.de/beratung/barrierefreiheit/wohn-und-hilfsmittelberatung/>

Volkstrauertag 2025

Am Volkstrauertag, der im Zeichen des 80. Jahrestags des Zweiten Weltkriegs stand, hielt das Jugendforum Neu-Isenburg eine eindrucksvolle Rede. Die Jugendlichen erinnerten daran, dass ihre Generation die Schrecken der Vergangenheit nur aus Unterricht und Erzählungen kennt, das Leid aber kaum begreifbar ist.



Anhand von Beispielen wie Anne Frank betonten sie die Bedeutung lebendiger Erinnerung und verwiesen zugleich auf aktuelle Kriege, in denen weiterhin Menschen sterben. Sie warnten davor, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen als normal hinzunehmen. Auch die Debatte über Aufrüstung und eine mögliche Rückkehr der Wehrpflicht löst bei vielen jungen Menschen Sorgen um ihre Zukunft aus.

Die Jugendvertreter machten deutlich, dass ihre Generation keine Schuld an früheren Verbrechen trägt, aber Verantwortung dafür, Wiederholungen zu verhindern. Erinnerung heiße, wachsam zu bleiben und sich gegen Hass und Gleichgültigkeit zu stellen. Zum Abschluss riefen sie zu mehr Mitgefühl und Respekt auf. Frieden müsse aktiv gestaltet werden, damit „Nie wieder“ mehr als ein Appell bleibt.

Nikolaus-Bingo im Stadtteilzentrum West



Unser letztes Bingo in diesem Jahr fand wieder großen Zuspruch. Der Gabentisch war reich gedeckt und wurde schnell geleert. Das nächste Bingo ist **am 2. Februar 2026** – wie gewohnt - noch einmal im Stadtteilzentrum West. Wir hoffen, dass wir das März-Bingo in unseren neuen Räumen in der Eichendorffstraße 1 stattfinden lassen können.



Mit dem Kaffeenachmittag beginnen wir wieder am 12. Januar 2026 im Stadtteilzentrum West

Besuch des Sternschnuppenmarktes in Wiesbaden



Eingebettet in die Kulisse zwischen Rathaus, Stadtschloss und Marktkirche präsentierte der Sternschnuppenmarkt in Wiesbaden eine vielfältige Auswahl an Handwerkskunst und besonderen Angeboten. Unsere Mitglieder freuten sich über die angenehme Atmosphäre, die festliche Gestaltung und die weihnachtliche Stimmung. Für die zuverlässige Hin- und Rückfahrt dürfen wir uns an dieser Stelle beim Omnibus + Reisedienst Sack GmbH sehr herzlich bedanken.



Dagmar Schubert und Hilde Schmidt zur Glühwein-Pause vor dem Hessischen Landtag

Adventsfeier 2025

Gut besucht war unsere diesjährige Adventsfeier. Unsere Mitglieder freuten sich über die liebevoll gestaltete Weihnachtswichtel-Dekoration von Michaela Gabel und Inge Wieland, die Darbietung der Gitarrengruppe der Musikschule unter der Leitung von Gabriele Schneider, die Weihnachtslieder zum Mitsingen von Hans-Werner Bisch, die Geschenke von Weihnachtsfrau Iris Heß und besonders das weihnachtliche Ambiente. Unser Team hat sich über die positiven Reaktionen sehr gefreut. Hier einige Impressionen aus dem KGZ St. Josef.



Vielen Dank für Ihre finanzielle Unterstützung

Unsere Bitte um finanzielle Unterstützung im letzten NEWSLETTER hat uns deutlich gezeigt, wie sehr unsere Arbeit geschätzt wird. Der anstehende endgültige Umzug wird in diesem Jahr abgeschlossen sein, sodass wir uns dann wieder mit voller Kraft unserer Aufgabe widmen können: Menschen in schwierigen Lebenslagen zu begleiten und ihnen verlässlich zur Seite zu stehen.

Allen Spenderinnen und Spendern – auch jenen, die bei unseren Veranstaltungen das Sparschwein regelmäßig füttern – möchten wir unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Ihre wertvolle Unterstützung schenkt uns Zuversicht und Kraft, unsere Arbeit trotz aller Herausforderungen kontinuierlich fortzuführen.

Sozialverband VdK Ortsverband Neu-Isenburg - Hugenottenallee 82 - 63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 26906 – Telefax: 06102 787487 – E-Mail: ov-neu-isenburg@vdk.de

Internet: www.ht.vdk.de/ov-neu-isenburg

Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.30 Uhr

Newsletter-Redaktion: Beate Jung

Bei Wünschen, Anregungen und Fragen zu unserem NEWSLETTER – auch wenn Sie ihn abbestellen möchten, senden Sie eine Mail an die Redaktionsadresse: beate.jung@vdk.de

Empfänger: Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.

Volksbank Dreieich
Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN DE 60 5059 2200 0008 6068 11
IBAN DE 82 5065 2124 0036 1177 60

BIC GENODE51DRE
BIC HELADEF1SLS

Alle Fotos in diesem Dokument: @VdK Neu-Isenburg